

Möglichkeiten der Familienforschung im Stadtarchiv Rosenheim

Vorbemerkung

Dieses Dokument ist im Internet als PDF-Datei abrufbar unter <http://www.stadtarchiv.de/fileadmin/recherche/Familienforschung.pdf>.

Inhaltsübersicht:

1. Zur Geschichte des Rosenheimer Stadtarchivs	2
2. Bestände	4
2.1 Urkunden	4
2.2 Amtsbücher	5
2.2.1 Bürgeraufnahmen.....	5
2.2.2 Brief-, Rats- und Gerichtsprotokolle.....	6
2.2.3 Grundlastenwesen.....	6
2.2.4 Gewerbewesen.....	7
2.2.5 Schulwesen.....	8
2.2.6 Inventare.....	8
2.2.7 Geburtsbriefprotokolle.....	8
2.2.8 Bruderschaften.....	9
2.2.9 Personenstandsregister.....	9
2.2.10 Meldewesen.....	10
2.2.11 Statistiken und Gemeindebürgerverzeichnisse.....	10
2.2.12 Dienstbotenbücher.....	11
2.3 Akten	11
2.3.1 Heimatakten.....	12

2.3.2 Militaria.....	12
2.4 Karteien	13
2.4.1 Kirchenbuchkartei.....	13
2.4.2 Zeitungskartei.....	13
2.5 Fotos	14

1. Zur Geschichte des Rosenheimer Stadtarchivs

Jede Forschung im Archiv kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Archivgeschichte erfolgen, da diese sich auf die Bestände und deren Gliederung und ihren konservatorischen und Überlieferungszustand niederschlägt.

Rosenheim, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals erwähnt, erhielt 1328 von Herzog Heinrich von Niederbayern¹ das Marktrecht verliehen. Spätestens im 14. Jh. muss also ein eigenes Marktarchiv für die Aufbewahrung der Urkunden bestanden haben. Mit dem völligen Ausbrennen des gotischen und noch hölzernen Rosenheim beim Marktbrand 1469 erlitt dieses Archiv allerdings fast einen Totalverlust. Folglich sind kaum noch Unterlagen aus der Zeit davor erhalten. Nach dem Wiederaufbau des Rathauses am inneren Markt entstand dort ein Urkunden-, also ein Archivgewölbe, mit Kanzlei und später auch eigener Registratur. Beim zweiten Marktbrand 1542 wurde das Archiv abermals in Mitleidenschaft gezogen. Die Masse der Archivalien setzt also erst Mitte des 16. Jh. ein, als zudem landesherrliche Verordnungen die Führung diverser Amtsbuchserien durch die Verwaltungsstellen des Marktes erzwangen. Weitere, verhältnismäßig geringe Verluste ergaben sich beim dritten Marktbrand 1641, sowie in den Kriegswirren des Spanischen (1701-1715), und Bayerischen Erbfolgekrieges (1777). In erheblicher Weise griffen erzwungene Extraditionen von Archivalien nach München im ausgehenden 18. Jahrhundert und in der Montgelas-Zeit in den Überlieferungszustand des Marktarchivs ein. Schließlich vernichtete eine verhängnisvolle Bewertungsentscheidung im Jahr 1840 den Großteil der älteren Aktenüberlieferung vor dem Stichjahr 1804.

¹ Rosenheim gehörte infolge der bayerischen Landesteilungen bis 1505 zum niederbayerischen Teilherzogtum.

Das Marktarchiv blieb mit wechselnden Standorten bis ins 19. Jh. ein reines Verwaltungsarchiv des Archivträgers, nämlich des Magistrats. Als solches war es ein Geheimarchiv und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Das starke Anwachsen der Schreibgeschäfte seit 1818 machte 1840 eine Ausscheidung von Altakten erforderlich, die zunächst in der Registratur verblieben. Zwischen 1858 und 1860 ordnete der Münchner Historiker und ausgewiesene Heraldiker, Otto Titan von Hefner, diese Altakten und fasste sie zu Konvoluten zusammen. Im Hinblick auf die von ihm im Auftrag des Magistrats bearbeitete Chronik von Rosenheim gliederte er den Archivbestand pertinenzmäßig, das heißt nach Sachkriterien. Ein Teil des heutigen Archivs (die älteren Aktenbestände) sind im Wesentlichen noch immer nach dem Hefnerschen System geordnet. Das Archiv, die sogenannte "alte Registratur", ging während des 19. Jahrhunderts mehrfach auf Wanderschaft und gelangte schließlich 1876 in das neue Rathaus. Mit dem Anwachsen der Bestände verwässerte Hefners Ordnung mehr und mehr. 1881 wurden 200 als wertvoll angesehene Stücke aus der alten Registratur selektiert; für die überwiegende Masse des Archivs wurde vom Bürgermeister hingegen die Vernichtung angestrebt, hatte es doch zu dem Zweck der Chronik bereits gedient. Doch inzwischen war in Rosenheim - mit einiger Verspätung zwar - ein Geschichtsbewusstsein erwacht, das sich beispielsweise auch in der Gründung eines Geschichts- und Altertumsvereins niederschlug. Die Einstampfung des alten Archivs konnte somit verhindert werden. Im Jahr 1900 wurde der Präparandenlehrer Ludwig Eid zum nebenamtlichen Stadtarchivar bestellt und damit erstmals das Archiv personell institutionalisiert, und mit einer nun alle Archivbestände umfassenden neuen Systematik auch konzeptionell auf eine neue Grundlage gestellt. Der erste Archivzweckbau wurde 1937 errichtete, als mit der Erbauung der Städtischen Gemäldegalerie das Rückgebäude für das Archiv zur Verfügung gestellt wurde.

2. Bestände

2.1 Urkunden

Die **Urkunden** stellen den Bestand mit der längsten Laufzeit (1300 – 2004) dar, der auch unter familienkundlichen Aspekten ausgewertet werden kann:

Das Stadtarchiv besitzt einen umfangreichen Urkundenbestand von rund 1.000 Einheiten, der neben vielen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten auch Bürgersachen behandelt. So sind beispielsweise Urkunden über Bürgeraufnahmen, Legitimationserklärungen unehelicher Kinder, Kauf- und Schuldbriefe und Heiratsbriefe vorhanden.

Diese Urkunden, die schwerpunktmäßig dem 16. und 17. Jahrhundert angehören, sind in drei Findbüchern erschlossen. Sie sind nach Sachbetreffen wie „Verwaltung“, „Kirchenwesen“ und „Finanzen“ eingeteilt und innerhalb dieser Sachschlagworte chronologisch geordnet. Die Darstellung in den Findbüchern erfolgt in Form von Kurzregesten, also kurzen Inhaltsbeschreibungen. Über ein eigenes Schlagwortregister können, ohne beide Findbücher durchsuchen zu müssen, gezielt Personen, Orte und teilweise besondere Sachschlagworte recherchiert werden.

Unter der Rubrik "Bürgersachen - Unterabteilung Heiratsbriefe" findet sich beispielsweise als erster Eintrag das folgende Kurzregest:

1559 Oktober 25

Heiratsbrief zwischen Bürger und Metzger Hans Wispöck zu Rosenheim und Barbara, Tochter des Balthasar Gröls, Bürger zu Miesbach Beiständer und Freunde: der Vater Wispöck, dessen Vetter Peter Wispöck, der alter und junge Westermaier, Wilhelm Silberpck, der Stiefvater der Frau: Jörg Kaltner, Hans Mair, Bäcker zu Biesbach, David Gröl zu Miesbach, Jörg Gröl, Wirt zu Wernsmul und Sigmund Harmater, Bürger zu Rosenheim

Siegler und Siegelzeugen (hier u.a. der Marktschreiber)

Dieses Beispiel zeigt, dass schon vor dem Beginn der Laufzeit der Matrikelbücher der Pfarrkirche St. Nikolaus (1613), Heiraten vor dem Markt beurkundet wurden. Die Namen der Beiständer und Freunde geben Aufschluss über Familienangehörige wie den Onkel des

Bräutigams oder den Stiefvater der Braut. Jeder in der Urkunde vorkommende Name ist im speziellen Personenregister erfasst. Aber auch das Ortsregister weist Informationen dieser Urkunde nach, nämlich den Ort Miesbach.

2.2 Amtsbücher

Ein weiterer für die Familienforschung wichtiger Bestand sind die Amtsbücher, unter denen die Serien der Rechnungen, Protokollbücher und Inventare den bekanntesten Teil ausmachen.

2.2.1 Bürgeraufnahmen

Die Marktkammerrechnungen und Ratsprotokolle sind unter anderem wegen der darin dokumentierten Bürgeraufnahmen² interessant. Über die Bürgeraufnahme an sich entschied das Ratsgremium (bestand aus dem inneren Rat mit 4 Räten und einen äußeren Rat mit 8 Räten sowie 8 Gemeindeverordneten), d.h. dass sich in den **Ratsprotokollen** seit 1545 (s.u.) ein inhaltlicher Niederschlag gefunden hat.

Zusätzlich liegen über die **Marktkammerrechnungen** Unterlagen über Bürgeraufnahmen vor, da die Bürgeraufnahmegebühr bei der Kammer bezahlt werden musste und so auch in den Rechnungen dokumentiert wurde. Es gibt also bei den Bürgeraufnahmen die Doppelüberlieferung in den Protokollen und den Rechnungen. In der Regel sind **diese** Amtsbucheinträge chronologisch geordnet, so dass eine Recherche meist mit längerem Suchaufwand verbunden ist. Eine Besonderheit in Rosenheim ist eine **Kartei der Bürgeraufnahmen** aus den Ratsprotokollen, die alphabetisch geordnet ist und damit schnellen Zugriff auf alle Bürgeraufnahmen im Zeitraum von 1545 bis 1918/19 gewährt. Auf der Karteikarte sind der Name, der Beruf, das Datum der Bürgeraufnahme, meist auch die Gebühren, sowie der archivalische Hinweis auf die Bandsignatur und Seite des Protokollbuchs vermerkt. Insgesamt handelt es sich um ca. 4.000 Karteikarten.

² Rosenheim hatte das Recht der Bürgeraufnahme 1333 durch Herzog Otto von Niederbayern erhalten.

2.2.2 Brief-, Rats- und Gerichtsprotokolle

In den **Briefprotokollen**, erhalten für den Zeitraum von 1630 bis 1808, wurden Verträge z.B. Erb- und Heiratsverträge, Kaufverträge oder Testamente geregelt. Ähnlich wie bei den Bürgeraufnahmen existieren zu den Briefprotokollen alphabetische Namensregister, die sämtliche in diesen Protokollen vorkommenden Namen erfassen und so eine Recherche im rein chronologisch sortierten Bestand erleichtern.

Die **Ratsprotokolle** befassen sich unter anderem mit zivilrechtlichen Streitigkeiten, beispielsweise Schuldklagen, und sind seit 1545 mit einigen Lücken in der ältesten Zeit überliefert. Die Schuldstreitigkeiten kommen ab 1861/62 aufgrund der damals durchgeführten Trennung von Justiz und Verwaltung mit Einrichtung der Bezirksamter in den Protokollen nicht mehr vor.

Die **Gerichtsprotokolle** schließlich behandeln die kleineren strafrechtlichen Delikte³, beispielsweise Injurien (Beleidigungsklagen).

2.2.3 Grundlastenwesen

Ein weiterer für den Familienforscher wichtiger Bestand sind die **Sal- und Grundbücher**, welche die zur Kommune Rosenheim grundbaren "Untertanen" erfassen, also die Grundherrschaft des Marktes in zinspflichtigen Bauernhöfen und Liegenschaften dokumentieren. Salbücher für die Kommune Rosenheim liegen aus der Frühzeit nur sehr spärlich vor; so sind von 1648, dann von 1773 bis 1782 und schließlich von 1801 bis 1816 jeweils ein Salbuch erhalten. Ab 1818 bis 1847 liegen in Protokollform genaue Aufstellungen der Grundpflichtigen vor. Dieser Bestand liefert nicht nur für die Familienforschung sondern auch für die Hofgeschichte wichtige Hinweise, da für jeden Hof die Hofbesitzer - meist durch Randvermerk auf aktuellem Stand gehalten - aufgezeichnet sind.

Über die **Kirchen- und Stiftungsrechnungen** wird die Überlieferung im Bereich der Grundabgaben ergänzt, da nicht jeder Bauer dem Markt, sondern - weitaus häufiger sogar - einer kirchlichen Institution gegenüber grundabgabepflichtig war.⁴ In der Regel sind **Kirchenrechnungen** der einzelnen Fonds ab der **Mitte des 16 Jh.** vorhanden und reichen in dieser Form bis 1801/02. Die ab dem 19. Jahrhundert als **Gesamtkirchenrechnung** (ein

³ Die Marktgemeinde Rosenheim hatte 1604 die Zuständigkeit für die niedere Gerichtsbarkeit erhalten.

⁴ Insgesamt waren in Rosenheim zehn Kirchen, kirchliche Stiftungen und Bruderschaften Grundherren.

Rechnungsband für alle Kirchen) geführten Kirchenrechnungen reichen bis 1940; Grundabgaben sind nach der Grundlastenablösung nicht mehr aufgeführt.

Ebenfalls in den Bereich der Grundlasten und Grundbeschreibung gehören die im Stadtarchiv aufbewahrten **Grund- und Kapitalsteuernkataster** von Rosenheim - nicht nur für die Gemeindegebäude, sondern auch für alle im Marktbezirk befindlichen Gebäude samt Besitzer. Dass diese eigentlich staatliche Quellengattung im Stadtarchiv vorzufinden ist, liegt an einem in den 1930er Jahren vollzogenen Beständeaustausch mit dem Staatsarchiv München, bei dem die Kataster gegen das damals noch in Rosenheim verwahrte Schlossarchiv Neubuern dem Stadtarchiv überlassen wurden. Damit verfügt das Stadtarchiv für den Zeitraum von 1808 bis etwa 1910 über eine Beschreibung aller in der Markt- bzw. Stadtgemeinde ansässigen Bewohner mit ihren Häusern und Steuerabgaben.

Ein weiterer interessanter Themenbereich ist das **Gewerbewesen**, das zunächst über **Zunftbücher** dokumentiert ist. Als Beispiel hierfür seien die Einschreibbücher der verschiedenen Handwerkssparten genannt, in denen beispielsweise Strafzahlungen der Mitglieder in die Zunftkasse oder Lehrlings- und Meisteraufnahmen dokumentiert sind. Darin sind nicht nur Rosenheimer Bürger, sondern auch Personen aus Dörfern der Umgebung erfasst. Die Zunftbücher reichen je nach Handwerk verschieden lange zurück. Überwiegend setzen sie im 18. und in einzelnen Fällen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein.⁵ Ihre Laufzeit reicht meist bis Anfang oder Mitte des 19. Jahrhunderts.

2.2.4 Gewerbewesen

Der Gewerbebereich ist ferner über die von 1817 bis etwa 1840/50 reichenden **Gewerbekataster** dokumentiert. Außerdem existieren **Gewerbeanmelderegister**, die sich auf einen Zeitraum von 1871 bis 1897 erstrecken und sämtliche in Rosenheim angemeldeten Gewerbe auflisten mit dem Namen des Gewerbetreibenden und dem Datum der An- beziehungsweise Abmeldung des Gewerbes. Das Gewerbe in Rosenheim wird auch über die **Gewerbeakten** dokumentiert. Hier sind ebenfalls An- und Abmeldungen, wie auch die Gewerbeaufsichtshandlungen des Magistrats aufgeführt. Die Laufzeit der Akten umfasst den Zeitraum von den späten 1890er- bis in die 1960er Jahre.

⁵ Also nicht vor dem Marktbrand 1641.

2.2.5 Schulwesen

Für die Familienforschung sind auch **Schulzensurbücher** eine wichtige Quelle. In Rosenheim existieren solche Zensurbücher für die Knabenwerktagsschule (Vorläufer der Grundschule) von 1822 bis 1900, sowie Zensurbücher der Feiertagsschule von 1839 bis 1876. Außerdem hatte Rosenheim eine eigene Präparanden- also Lehrerausbildungsschule, für die es ebenfalls Schülerbögen gibt (1866 - 1924). Diese Zensurbögen enthalten den Namen des Kindes und der Eltern mit dem Beruf des Vaters, die Religion und meistens auch Geburtsort und -datum des Schülers. Im Aktenbestand befinden sich dann natürlich noch diverse **Schulakten**, beispielsweise über die Rosenheimer Lateinschule, für die es auch teilweise Schülerlisten (beispielsweise von 1845 - 1848) gibt. In der Bibliothek des Stadtarchivs sind außerdem die **Jahresberichte** verschiedener Schulen wie der Mädchenschule, der Oberrealschule oder des Humanistischen Gymnasiums vorhanden. Diese setzen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder um 1900 ein. Darin wird unter anderem für jeden Schüler der Name, Geburtsort und -datum sowie Wohnort und Beruf des Vaters aufgeführt.

2.2.6 Inventare

Eine bekannte Quelle für die Familienforschung sind die **Inventarbücher**, in denen die Hinterlassenschaft verstorbener Bürger aufgezeichnet wurden. Wegen des rechtlichen Interesses der Erben wurden die Inventare mit vom Markt geführt, der 1604 nach langen Streitigkeiten mit dem Pfliegergericht das Inventurrecht offiziell verliehen bekam. Das Inventarbuch des kurfürstlichen Marktes setzt 1675 ein und wurde bis 1808 geführt. Es existieren aber schon ab 1571 Inventare, die allerdings nicht immer vollständig sind. Die Inventare sind auf zwei Archivbestände verteilt: Einmal die **protokollarischen Inventarbücher des Marktes**, die in Bandform den älteren Amtsbüchern zugeordnet sind (1675 bis 1808), und zum anderen **in loser Blattform als Sammelband** im älteren Aktenbestand (Laufzeit von 1632 bis 1772).

2.2.7 Geburtsbriefprotokolle

Für das 17. und 18. Jh. sind **Geburtsbriefprotokolle** eine wichtige Quelle. Darin wurden die Auswanderungswilligen registriert, die - sei es auch nur nach Österreich/Tirol - aus Rosenheim fortzogen und dabei einen Geburtsbrief verlangten, der ihnen die eheliche,

legitime Geburt aus einer ehrlichen Familien dokumentierte. Wichtig war dies für Handwerksgesellen, die auf Wanderschaft gingen, oder für den Umzug in eine andere Ortschaft. Die Geburtsbriefprotokolle liegen für einen Zeitraum von 1649 bis 1731 vor. Ansonsten gibt es aber für diesen Zeitraum nur wenige einwohnerstatistisch relevante Unterlagen, denn die ansonsten gerade im 18. Jahrhundert üblichen Herdstättenbeschreibungen fehlen im Stadtarchiv.

2.2.8 Bruderschaften

Einen Bestand, der hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll, sind die **Protokollbücher der Bruderschaften**. Vor allem im 17. und 18. Jh. entstanden in Rosenheim Bruderschaften, wie beispielsweise die Corporis-Christi-Bruderschaft an der Pfarrkirche St. Nikolaus. Diese Protokollbücher enthalten Statuten und insbesondere Mitgliederlisten, die jährlich den Neuzugang wie auch die Verstorbenen aus der Bruderschaft erfassen. Sowohl Männer als auch Frauen waren Mitglieder in den Bruderschaften, was um 1700 sogar so beliebt war, dass in der angesehenen Corporis-Christi-Bruderschaft die damalige Rosenheimer Bürgerschaft fast vollständig vertreten war. Der Mitgliedseintrag beinhaltet immer den Namen und die Berufsbezeichnung, manchmal auch eine Familienzugehörigkeit. Für die Corporis-Christi-Bruderschaft reichen die Einträge von 1608 bis 1824.

2.2.9 Personenstandsregister

Seit 1876 ist in Deutschland die Führung der **Personenstandsregister** mit Eintragungen zu Geburt, Heirat und Tod eine vom Staat den Gemeinden übertragene Aufgabe, nachdem dies zuvor von den Pfarrern geleistet worden war. Infolge des Inkrafttretens des neuen Personenstandsgesetzes am 1. Januar 2009 gelangten die älteren Erstschriften der Standesbücher von 1876 an in das Stadtarchiv. Jeweils nach dem Ablauf der neu definierten Fortführungsfristen werden künftig auch weitere Standesbücher regelmäßig an das Stadtarchiv abgegeben werden; diese Fristen betragen 110 Jahre für die Geburtenbücher, 80 Jahre für die Heiratsbücher und 30 Jahre für die Sterbebücher. Damit liegt für familiengeschichtliche Forschung ein wertvoller Quellenbestand vor, der zuvor nur in engen rechtlichen Schranken nutzbar war. Mit Hilfe der alphabetischen Namensregister kann auch die Nachkommenschaft einer Person ermittelt werden. Das knappe Informationsgerüst der Standesbucheinträge nebst Randvermerken wird ergänzt

durch die zugehörigen Sammelakten, die für jeden Eintrag geführt wurden und, soweit noch erhalten, ebenfalls im Stadtarchiv benutzbar sind. Darin finden sich etwa Sterbefallanzeigen, Geburts- und Taufurkunden, Ehefähigkeits- und Staatsangehörigkeitszeugnisse, Heiratsurkunden, aber in Einzelfällen auch Namenserkklärungen (bei Namenswechsel) und Vaterschaftserklärungen. In diesen Unterlagen können sich über die Standesbucheinträge hinaus gehende Angaben zu den Angehörigen der betreffenden Person finden.

2.2.10 Meldewesen

Ein für die Familienforschung eben so wichtiger Bereich stellt das **Meldewesen** dar, das mit einer Mehrzahl von Archivaliengattungen vertreten ist: So existieren **Meldebücher**, die alle nach Rosenheim zugezogenen Personen mit Namen der Eltern, des Ehepartners, der Kinder sowie Geburtsdaten und Herkunftsort wie auch die neue Anschrift in Rosenheim erfassen. Diese Meldebücher wurden von ca. 1880 bis 1900 geführt. Anschließend erfolgte die polizeiliche Meldung mit **Karteikarten**, die bis 1930 im Stadtarchiv vorhanden sind. Die daran anschließende Serie, welche die Jahre 1930 bis 1980 umfasst, ist nur noch als Mikrofilm-Kopie vorhanden. Seit 1980 wurden die Meldedaten im computergestützten Verfahren verarbeitet und sind bislang noch nicht an das Stadtarchiv abgegeben worden.

Etwa aus dem gleichen Zeitraum wie die Meldebücher und –karteien sind zudem **Polizeimeldeakten** vorhanden, deren Laufzeit bis in die 1980er Jahre reicht. Darin sind auch weiter zurück reichende Informationen verarbeitet, im günstigsten Fall sogar bis zur Großelterngeneration des Gemeldeten. Häufig finden sich hier auch Fotos, da um 1900 die polizeiliche Erkennungsdienstfotographie und mit ihr die Passbildfotografie aufkam. Diese Quellengattung gelangte allerdings in unvollständigen Abgaben an das Stadtarchiv.

2.2.11 Statistiken und Gemeindebürgerverzeichnisse

Die Bestände des Meldewesens setzen aber erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Für die erste Jahrhunderthälfte kann anderes Material herangezogen werden: Sehr bedeutsam sind hier **statistische Verzeichnisse** über die Rosenheimer Bevölkerung, beispielsweise **Bevölkerungslisten** und **Familienbeschreibungen** aus einem Zeitraum (mit Unterbrechungen) von 1832 bis 1864, sowie ein **alphabetisches Verzeichnis der Gemeindebürger** von 1860 bis 1921. Diese Statistiken enthalten meist den Namen des

männlichen Familienoberhaupts mit der Anzahl der Familienangehörigen; teilweise sind diese auch namentlich genannt. Bisweilen wurden sogar die Namen der im Haus wohnenden Dienstboten vermerkt.

Daneben liegen **Verzeichnisse über den abgelegten Verfassungseid** von nach Bayern, speziell nach Rosenheim zugezogenen Personen, oder **über verliehenes Bürgerrecht** vor.

2.2.12 Dienstbotenbücher

Eine für Familienforschung interessante, aber oft wenig beachtete Quelle sind die **Dienstbotenbücher**, die für Dienstboten und Handwerker auf Verlangen ausgestellt wurden. Es handelt sich dabei um Zeugnisse der jeweiligen Arbeitgeber, so dass die meisten Dienstboten ein Interesse an der Ausstellung hatten. Aufgenommen wurden neben dem Namen des Dienstboten die Heimatgemeinde, Geburtsort und Datum, der Beruf (z.B. Magd, Bäcker) und eine Personenbeschreibung. Außerdem sind – in der Regel sehr kurze – vom Arbeitgeber ausgestellt Zeugnisse enthalten, mit der Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung. Dienstbotenbücher dürften im Archiv ein eher untypischer Bestand sein, da sie an Privatpersonen ausgehändigt wurden und so nicht in amtlichem Besitz blieben. Bei uns ist dieser Bestand über die Sammlungsaktivität des Historischen Vereins in das Stadtarchiv gelangt.

2.3 Akten

In den vereinzelt ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der Masse aber ab Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Akten werden zahlreiche Personen erwähnt, die aber schlecht recherchierbar sind. Es würde zu weit führen, alle Bereiche zu nennen, die für den Familienforscher relevantes Material beinhalten. Deshalb sollen nur einige wichtige Aktenarten herausgegriffen werden.

2.3.1 Heimatakten

Zu nennen sind hier die **Heimat-, Ansässigmachungs- und Verehelichungsakten**, die seit dem neuen Bayerischen Heimatgesetz von 1825 angelegt werden mussten und bis etwa

1919 geführt wurden. Dabei ging es um die Beantragung des Heimat- oder Bürgerrechts und des Rechts zur Verhehlung beim Magistrat. Mit diesem Gesetz wollten sich der Staat und natürlich die Kommunen vor Verarmten und damit vor den von der Allgemeinheit zu versorgenden Bürgern schützen. Nur wer ein bestimmtes Vermögen nachweisen konnte, erhielt das Recht zu heiraten oder das Bürgerrecht zu erwerben.

Im besten Fall sind in diesen "Heimatakten" zu folgenden Punkten Angaben vorhanden: Name, Geburtstag und -ort des Betroffenen, seiner Frau, seiner Kinder und der jeweiligen Eltern, Angaben über Steuerleistung, eventuell Vorstrafen, beantragte oder erhaltene Armenunterstützung und Arbeitsnachweise. In den Akten ab ca. 1890/1900 findet sich häufig auch ein Foto.

2.3.2 Militaria

Ein weiterer sehr interessanter Bestand sind die **Musterungsakten** zur Landwehr wie auch die **Geburtslisten der wehrfähigen Männer** zur Militär-Stammrolle. Die Geburtslisten wurden jahrgangswise geführt und erfassten durch den Tauf- oder Geburtseintrag in der Pfarrmatrikel, beziehungsweise ab 1876 auch durch den Standesamtseintrag, automatisch alle 17-jährigen Burschen, wobei auch verstorbene zunächst eingetragen und nach einer Überprüfung anschließend gestrichen wurden.

Die Geburtslisten führen in Spalten den Namen und den Geburtstag, eventuell auch den Sterbetag des zu Musternden mit dem Hinweis auf die jeweilige Nummer der Pfarrmatrikel beziehungsweise des Standesamtsregisters auf. Außerdem sind die Eltern, darunter der Vater mit Berufsbezeichnung, eingetragen. Diese Geburtslisten liegen für die Geburtsjahrgänge 1852 bis 1902 vor; die Archivalien setzen 1869 ein. Aus dem gleichen Zeitraum existieren ebenfalls für die 17-Jährigen auch die alphabetischen Listen der Militärflichtigen für den Aushebungsbezirk der Stadt Rosenheim. Dabei handelt es sich nicht nur um die bloße Erfassung der Wehrfähigen, sondern um die Musterung selbst, so dass über die vorhin genannten Angaben hinaus auch das Ergebnis der Musterung (Körperbeschreibung z.B. Größe, Gewicht; körperliche Fehler, Tauglichkeit) enthalten sind. Außerdem ist das Ergebnis der Musterung mit der jeweiligen Regimentszuweisung oder der Untauglichkeit verzeichnet. Für die 25-Jährigen "Restanten" (Zurückgestellte) gibt es gleichfalls diese Listen, (Geburtsjahrgänge 1852 bis 1893).

2.4 Karteien

2.4.1 Kirchenbuchkartei

Für jeden Familienforscher ein "Muss" und eine wichtige Hilfe sind die **Tauf-, Heirats- und Sterbematrikel** der jeweiligen Pfarreien. In Rosenheim setzen diese Matrikel der Pfarrei St. Nikolaus 1613 ein und befinden sich bis 1675 in Kopie im Stadtarchiv. Die Matrikeln sind chronologisch aufgebaut, was eine Suche sehr erschwert, wenn man z.B. das genaue Geburts- oder Heiratsdatum nicht kennt. Daher sind im Stadtarchiv Rosenheim für den Zeitraum von 1613 bis 1900 zu den Matrikeln maschinenschriftliche alphabetische Namensregister erarbeitet worden, die nach Tauf-, Heirats- und Sterbebücher getrennt bei Taufen den Namen des Täuflings und der Eltern (ohne die Taufpaten), bei Heiraten die Eheleute (ohne Namen der Eltern und Trauzeugen) und bei Todesfällen den Verstorbenen (ohne seine Eltern) aufführen.

Die hierbei fehlenden Angaben (z.B. Taufpaten) sind in einer separaten **Kartei** mit ca. 40.000 Karten erfasst, die jeden Personennamen registriert, der in den Matrikeln im Zeitraum von 1613 bis 1900 vorkommt. Diese Kartei ist alphabetisch und innerhalb des Alphabets chronologisch sortiert.

Beispiel: Innerhalb des Karteiausschnitts über den Familiennamen Fastlinger sind die Vornamen alphabetisch und innerhalb dieser Teilbereiche ihrerseits chronologisch sortiert.

Außerdem beinhaltet diese Personenkartei über die in den Matrikeln enthaltenen Informationen hinaus noch weitere Einträge, allerdings nur für eine Auswahl wichtiger Rosenheimer Persönlichkeiten, etwa Studienprofessoren am Gymnasium, Künstler und Politiker.

2.4.2 Zeitungskartei

Darüber hinaus existiert eine **Personen- und Sachkartei**, für welche die Rosenheimer Lokalzeitung seit ca. 1850 ausgewertet wurde. Auch diese Kartei beschränkt sich auf ausgewählte Personen und Sachgebiete.

2.5 Fotos

Ein genealogisch relevanter Bestand und in Rosenheim sicherlich eine Besonderheit stellt der komplette Nachlass eines der renommiertesten Fotoateliers in Rosenheim dar, das von 1895 bis 1953 existierte. Bei dem Porträtfotografen Franz Xaver Simson ließ sich um die Jahrhundertwende fast die gesamte Rosenheimer Bevölkerung ablichten. Im Stadtarchiv lagert ein Bestand im Umfang von ca. 150.000 Negativplatten, die mit dem Nachnamen des Bestellers und einer Registernummer, die eine zeitliche Zuordnung möglich macht, versehen sind. Damit lässt sich ein Großteil der abgebildeten Personen identifizieren. Abgesehen von seiner enormen kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung ist dieser Fotoplattenbestand auch eine hochinteressante familiengeschichtliche Quelle, da sich hier oft bislang unbekannte Fotos von Familienangehörigen finden lassen. Mit Hilfe eines Bildarchivierungsprogramms können zahlreiche Negative auf der Internetseite des Stadtarchivs direkt über den Bildschirm betrachtet und es kann ein Ausdruck in annähernder Fotoqualität bestellt werden.